

Beirat der Angehörigen und gesetzlichen Betreuer im BeB

An alle Mitglieder der
Angehörigenvertretungen
in den Mitgliedseinrichtungen
des BeB

Rolf Winkelmann
Mitglied des BAB im BeB

Fragen? Gerne!

Email:
Beirat-Ang@beb-ev.de
rowibi@gmx.de

Informationsdienst 1/2015

April 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

*vorliegend erhalten Sie die sechzehnte Ausgabe eines Informationsdienstes des BAB im BeB mit Neuerungen aus dem Bereich **Sozialpolitik** und **Sozialrecht**. Bisherige Ausgaben und Hinweise sind auf der Internetseite des BAB im BeB zu finden: <http://www.beb-ev.de/der-beb-in-kurze/beirate/der-beirat-der-angehorigen-und-gesetzlichen-betreuer-im-beb-bab-im-beb/>
Wir freuen uns, wenn Sie uns Ihre kritischen Anregungen zum Inhalt zusenden.*

Krankenkasse muss Kosten für E-Bike nicht übernehmen

Das Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen hat entschieden, dass eine Krankenkasse die Kosten für ein Fahrrad mit Elektrounterstützung (E-Bike) nicht übernehmen muss, da ein Fahrrad mit Elektrounterstützung nicht speziell der Bekämpfung einer Krankheit und dem Ausgleich einer Behinderung dient.

(Urteil vom 25. November 2104 Az. L 4 KR 454/11 LSG Niedersachsen-Bremen). (1)

(Quelle: OpenJur E.V.)

Auch 17-Jährige mit "Down-Syndrom" hat noch Anspruch auf spezielles Dreirad

Das Sozialgericht Heilbronn hat entschieden, dass ein bereits 17-jähriges Mädchen, das am so genannten „Down-Syndrom“ leidet, dann gegenüber der Krankenkasse Anspruch auf Hilfsmittelversorgung mit einem Spezialfahrrad hat, wenn das Hilfsmittel notwendig ist, um das Mädchen in das Lebensumfeld Nichtbehinderter zu integrieren. (2)

(Quelle: Sozialgericht Heilbronn, Urteil vom 20.01.2015 - S 11 KR 4250/13 -)

Bundesteilhabegesetz: Gegenfinanzierung von Leistungsverbesserungen

In der konstituierenden Sitzung der Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz (AG BTHG) am 10. Juli 2014 wurde vereinbart, auch Möglichkeiten der Gegenfinanzierung zur Realisierung etwaiger Leistungsverbesserungen im Teilhaberecht zu erörtern und zu dokumentieren. Konkrete Leistungsverbesserungen und Gegenfinanzierungsvorschläge wurden im Rahmen einzelner AG-Sitzungen diskutiert. Das BMAS hat die Mitglieder der AG BTHG in der 6. Sitzung am 20. Januar 2015 gebeten, dem BMAS bis zum 4. Februar 2015 mögliche Gegenfinanzierungsvorschläge zu übermitteln (3). Folgende Maßnahmen wurden vorgeschlagen:

- a) „Konsequente Auflösung der Sonderwelten“ (Großeinrichtungen, Förderschulen)
- b) Streichung der Pauschbeträge für behinderte Menschen im Einkommensteuerrecht

- c) Streichung des Kindergeldes für erwachsene behinderte Kinder
- d) Verwaltungskosteneinsparungen bei bedürftigkeitsunabhängiger Erbringung der Fachleistungen in der Eingliederungshilfe

(Quelle: BMAS AG BTHG)

Bundesteilhabegesetz: Finanzielle Entlastung Kommunen

Finanzierungszusagen für Eingliederungshilfe lösen sich in Luft auf

Kein Geld für bessere gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung – Diakonie und Bundesverband evangelische Behindertenhilfe kritisieren die heutige Kabinettsentscheidung, die ursprünglich für die Eingliederungshilfe geplanten fünf Milliarden Euro für andere Aufgaben zu verwenden. (4)

(Quelle: BeBaktuell Nr. 2/2015,)

Medizinische Behandlungszentren für Menschen mit Behinderung auf den Weg gebracht

Das Bundesministerium für Gesundheit hat am 21. Oktober 2015 den Referentenentwurf für ein GKV-Versorgungsstärkungsgesetz (GKV-VSG) vorgelegt. Ein neuer §119c SGB V sieht die Ermächtigung von medizinischen Behandlungszentren für Erwachsene mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen (MZEB) zur ambulanten Behandlung vor. Stellungnahmen der Verbände im Internet (Suchbegriff MZEB).

(Quelle: BeB- Informationen 55, April 2015, S. 30-31 und 54, Dezember 2014, S.38-39)

Rechtsanspruch auf Familienpflegezeit und neue Lohnersatzleistung

Das Kabinett hat am 15.10.2014 den Entwurf eines Gesetzes zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf beschlossen; die Stellungnahme des Bundesrates liegt vor.

(Quelle: Rechtsdienst der Lebenshilfe 4/14 Dezember 2014, Seite 163-164)

Weiterentwicklung der Leistungsform Persönliches Budget im Lichte eines künftigen Bundesteilhabegesetzes

Die Bundestagsfraktion DIE LINKE erkundigt sich im Rahmen einer Kleinen Anfrage erneut nach der Umsetzung der Leistungsform des Persönlichen Budgets. Diese Alternative zur klassischen Sachleistung zielt explizit darauf ab, die Selbstbestimmung und Eigenverantwortung von Menschen mit Behinderung zu stärken.

(Quelle: Rechtsdienst der Lebenshilfe 4/14 Dezember 2014, Seite 164 -165)

Pflegebedürftige Rollstuhlfahrer haben Anspruch auf Treppensteighilfe als Pflegehilfsmittel

Das BSG hat in einem Revisionsverfahren erneut über die Versorgung mit einer Treppensteighilfe (Typ Scalamobil) entschieden. BSG, Urteil vom 16.07.2014 – Az: 3 KR 1/14 R.

(Quelle: Rechtsdienst der Lebenshilfe 4/14 Dezember 2014, Seite 170)

Leben im Heim kann unzumutbar sein

Streitig ist der Anspruch auf eine permanente persönliche Assistenz in der eigenen Wohnung anstelle einer vollstationären Unterbringung. Der Anspruch des Beschwerdeführers folge aus §13 Abs. 1 S. 2 SGB XII. Nach dieser Vorschrift hätten ambulante Leistungen Vorrang vor teilstationären und stationären Leistungen. Dieser Vorrang gelte nur dann nicht, wenn die Leistung in einer geeigneten stationären Einrichtung zumutbar und die ambulante Leistung mit

unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden sei. Dies war hier nach Ansicht des Gerichts nicht der Fall, so dass der Vorrang der ambulanten Leistung gilt.

Sächsisches LSG, Beschluss vom 12.02.2014 – Az: L 8 SO 132/13 B ER

(Quelle: Rechtsdienst der Lebenshilfe 4/14 Dezember 2014, Seite 191-192)

Keine Anrechnung einer Aufwandsentschädigung als Betreuer auf das ALG II

Im Rechtsdienst der Lebenshilfe Dezember 2014 Seite 198-199 wird das obengenannte Thema dargestellt. Hier hat das Sozialgericht Cottbus eine wichtige Entscheidung für ehrenamtliche Betreuer, die sich im ALG-II Bezug befinden, getroffen.

Urteil SG Cottbus vom 20.08.2014 – Az: S2 AS 3428/12

(Quelle: Rechtsdienst der Lebenshilfe 4/14 Dezember 2014, Seite 198-199)

Weisung zur Umsetzung der Urteile des Bundessozialgerichts zur Regelbedarfsstufe 3

Das BMAS hat eine Weisung zur Regelbedarfsstufe 3 erlassen. Ab sofort werden die höheren Regelsätze der Bedarfsstufe 1 gezahlt, dies beinhaltet auch Nachzahlungen ab 2013. (5)

(Quelle: LVEB - Landesverband von Eltern-, Angehörigen- und Betreuerbeiräten in Werkstätten und Wohneinrichtungen für Menschen mit geistiger Behinderung in Nordrhein-Westfalen)

Anlagen (Bitte beachten Sie den untenstehenden Hinweis!)

(1) Krankenkasse muss Kosten für E-Bike nicht übernehmen

<https://openjur.de/u/761914.html>

(2) Auch 17-Jährige mit "Down-Syndrom" hat noch Anspruch auf spezielles Dreirad

http://www.sg-heilbronn.de/pb/Lde/Pressemitteilung+vom+05_02_2015/?LISTPAGE=2299346

(3) Bundesteilhabegesetz: Gegenfinanzierung von Leistungsverbesserungen

(die Datei wird nach Ostern in die BeB Homepage übernommen)

(4) Bundesteilhabegesetz: Finanzielle Entlastung Kommunen

<http://www.beb-ev.de/inhalt/finanzierungszusagen-fuer-eingliederungshilfe-loesen-sich-in-luft-auf/>

(5) Weisung zur Umsetzung der Urteile des Bundessozialgerichts zur Regelbedarfsstufe 3

[https://www.google.de/?gws_rd=ssl#q=http:%2F%2Fwww.harald-thome.de%2Fmedia%2Ffiles%2FBMAS-18.03.2015---2960_001-\(2\).pdf](https://www.google.de/?gws_rd=ssl#q=http:%2F%2Fwww.harald-thome.de%2Fmedia%2Ffiles%2FBMAS-18.03.2015---2960_001-(2).pdf)

Hinweis zu den Anlagen:

Mit der Ausgabe dieser Informationen wollen wir einen Versuch wagen, die Artikel, die frei zugänglich sind im Internet, über einen LINK direkt im Internet aufrufen zu können.

Bei aktiver Internetverbindung können Sie mit der linken Maustaste durch einfachen Klick (ggf. bei zugleich gehaltener STRG/CTRL-Taste) auf die blau geschriebenen, unterstrichenen Anlagennummern im Text oder in der Anlagen-Liste alle Anlagen auf Wunsch direkt (von unserer Homepage oder über Link zu anderen Homepages) zum Lesen öffnen und/oder auf Ihrem Rechner speichern. Sollte es Schwierigkeiten mit diesem Link geben, so kopieren Sie diesen in die Befehlszeile Ihres Browser.